

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 136/2021
vom 26. Mai 2021**

**Corona:
Allgemeinverfügung zur „Bundes-Notbremse“ vom 25. Mai 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit regelmäßigen Allgemeinverfügungen „Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 28b des Infektionsschutzgesetzes“ stellt das MAGS fest, in welchen Kommunen in NRW die sog. „Bundes-Notbremse“ nach § 28b IfSG gilt. Wir informieren Sie seit Geltung der Bundesnotbremse über diese Allgemeinverfügungen, sofern OWL betroffen ist.

Aktuell hat das MAGS eine entsprechende Allgemeinverfügung vom 25. Mai 2021 veröffentlicht. Gegenüber der Allgemeinverfügung vom 22. Mai ergeben sich folgende Änderungen:

Schwellenwert 100 („allgemeine Notbremse“):

Es sind keine neuen Kommunen hinzugekommen.

Für sieben Kommunen (Stadt Dortmund, **Kreis Gütersloh**, Stadt Hamm, Stadt Krefeld, Kreis Olpe, Rhein-Erft-Kreis, Stadt Solingen) wird das Außerkräfttreten der Regelung der „allgemeinen Notbremse“ mit Wirkung ab 27. Mai 2021 festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel